

Beitragsordnung der Odinbrüder

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die grundsätzlichen Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Präsidentenversammlung des Vereins geändert werden.
2. Jede regionale Bruderschaft gibt sich eine eigene Beitragsordnung mit genau festgesetzten Beiträgen. Diese dürfen die hier festgelegten Beiträge nicht über- oder unterschreiten.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen der regionalen Bruderschaften.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beitragspflicht endet beim Ausscheiden aus der Bruderschaft. Es erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe im Monat	
		min	max
01	Mitglieder	2,00 €	10,00 €
02	Ehrenmitglieder	frei	
03	Ehepaare	3,00 €	15,00 €
04	Fördernde Mitglieder	ab 5,00 €	
05	Aufnahmegebühr	10,00 €	30,00 €

1. Regionale Bruderschaften können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Gründerväter gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren.
2. Es wird eine Aufnahmegebühr (Einmalzahlung) erhoben.
3. Ab dem 02.02.2020 gelten für Mitglieder der Gesamtbruderschaft ohne regionale Zugehörigkeit die Mindestbeiträge.

Grimma, 02.02.2020

Präsident
der Gesamtbruderschaft